

# Der Stellenwert des Arbeitsrechts

**STIMMEN.** Werkvertrag, Zeitarbeit, flexible Arbeitszeit: Vier Arbeitsrechtler nennen aktuelle Themen in der arbeitsrechtlichen Beratung sowie Trends im Anwaltsmarkt.

Von **Michael Miller** (Red.)

**A**llein aufgrund der aktuellen Diskussionen zu Werkverträgen oder Zeitarbeit beschäftigen viele Unternehmen ihre arbeitsrechtlichen Berater mit diesen Themen – zusätzlich zum Dauerbrenner Restrukturierung nebst Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen.

So sei etwa die Umsetzung großer Restrukturierungsprojekte für die Kanzlei **Kliemt & Vollstädt** ein zentrales Thema in der Beratung, sagt Professor Michael **Kliemt**. „Brandaktuell sind Fragen zur Arbeitnehmerüberlassung: Bei konzerninternen Personalservicegesellschaften ist rechtzeitig den verschärften Anforderungen des BAG Rechnung zu tragen und sind entsprechende Alternativkonzepte zu entwickeln“, erläutert Kliemt.

Weitere aktuelle Themen: „Die arbeitsrechtliche Beratung bezieht sich schon seit einigen Jahren mehr und mehr auf die Gestaltung flexibler Arbeitszeitmodelle und flexibler Vergütungsmodelle. Dabei sind die Arbeitgeberwünsche mit dem teils engen Korsett der gesetzlichen Bestimmungen in einen vernünftigen Einklang zu bringen“, sagt Christoph J. Hauptvogel von der Kanzlei Graf von Westphalen. Zudem sieht Dr. Alexandra Henkel von FPS die Themen „Tarifverhandlungen“ und „Compliance“. „Unternehmen achten zunehmend im Rahmen der Compliance auf regelmäßige Zuarbeit der aktuellen Rechtsprechungs- und Gesetzesentwicklungen“, sagt Henkel. Volker Teigelkötter von McDermott Will & Emery bringt einen weiteren Aspekt ein.

„Auch der grenzüberschreitende konzerninterne Datentransfer spielt eine wichtige Rolle in der aktuellen arbeitsrechtlichen Beratung von Unternehmen, insbesondere bei der Einführung von weltweiten Personalentwicklungsprogrammen“, sagt Teigelkötter.

Abseits der Themen stellt sich auch die Frage nach den Trends im Rechtsberatungsmarkt. Also: Welchen Stellenwert hat das Arbeitsrecht in Wirtschaftskanzleien? Oder wie entwickeln sich spezialisierte im Vergleich zu Großkanzleien?

## FPS: Querschnittsmaterie Arbeitsrecht

Bei FPS sei das Arbeitsrecht eine wichtige „Querschnittsmaterie“, wie Alexandra Henkel bestätigt. „Wir sind eine Full-Service-Kanzlei und beraten Unternehmen allumfassend. Ohne Arbeits-

reitung des Arbeitsrechtsanwalts.“ Zuletzt hat die Wirtschaftsmediatorin den Eindruck, dass Firmen mehr Arbeitsrechtler einstellen. „Ob das ein dauerhafter Trend ist, vermag ich nicht zu sagen. Nach meiner Erfahrung ist dies ein ständiges Auf und Ab“, meint Henkel. Auswirkungen auf Umsatz oder Honorar sieht sie jedoch nicht: „Auch Unternehmen mit Inhouse-Juristen fragen nach wie vor anwaltliche Spezialistenleistungen ab.“

Und wie unterscheiden sich die Kanzleien? „Die fachgebietsübergreifende Problemlösung kennzeichnet größere Wirtschaftskanzleien“, sagt Henkel. Internationale Großkanzleien zielten häufig auf große M&A-Aufträge ab, ohne jedoch die gesamte Durchführung mit Change Management oder Arbeitsgerichtsverfahren zu übernehmen. „Dies



„Bei ‚Mergers‘ begleiten international denkende Kanzleien die gesamte Durchführung im alltäglichen Geschäft.“

Dr. Alexandra Henkel, Partnerin, FPS

recht ist dies nicht denkbar“, sagt die Fachanwältin für Arbeitsrecht.

In der Beratung selbst gebe es eine Entwicklung hin zum Partner, der an Unternehmensentscheidungen von deren Findung bis zur Durchführung beteiligt wird. „Das anwaltliche Fachwissen ist die Basis, die kreative und verlässliche Begleitung des Prozesses – einschließlich taktischer Überlegungen und Verhandlungsstrategien – die eigentliche Leis-

tung ist ein Vorteil international denkender Wirtschaftskanzleien. Sie begleiten ‚Mergers‘ qualifiziert mit Manpower und bieten die komplette Durchführung im alltäglichen Geschäft“, sagt Henkel.

## **Kliemt & Vollstädt: Arbeitsrecht pur**

Bei **Kliemt & Vollstädt** liegt der alleinige Fokus auf der arbeitsrechtlichen Beratung von Unternehmen. „Naturgemäß hat daher in unserer Kanzlei das Ar-



„Die meisten Unternehmen rücken davon ab, eine einzige Kanzlei für alle Rechtsgebiete zu mandatieren.“

Prof. Dr. Michael **Kliemt**, Partner, **Kliemt & Vollstädt**

beitsrecht den höchsten Stellenwert und die zentrale Bedeutung“, sagt Michael **Kliemt**. „Bei mancher sogenannten Full-Service-Kanzlei wird das Arbeitsrecht dagegen nur als ‚Anhängsel‘ des Transaktionsgeschäfts betrachtet“, ergänzt der Kanzleipartner.

Im arbeitsrechtlichen Beratungsmarkt sieht der Fachanwalt für Arbeitsrecht einen Trend weg von der Großkanzlei, hin zu einer auf Arbeitsrecht spezialisierten Kanzlei, der sogenannten Boutique. „Das belegen nicht zuletzt die Kanzleineugründungen der letzten Jahre, aber auch die erfolgreiche Entwicklung manch etablierter Boutique“, sagt **Kliemt**. Diese Entwicklung erklärt er auch damit, dass die meisten Unternehmen davon abrückten, eine einzige Kanzlei für alle Rechtsgebiete zu beauftragen. „Die Mandanten fragen Spezialisten nach, die in der Regel einen größeren Erfahrungsschatz aufweisen, die gesamte Bandbreite des Arbeitsrechts einschließlich der forensischen Umsetzung abdecken, eine hoch spezialisierte Beratung bei hoher personeller Kontinuität bieten und hohe Kostentransparenz ermöglichen“, sagt der Kanzleigründer.

Dagegen sinke die Bereitschaft, den hohen Overhead-Aufwand der sogenannten „Law Firms“ mitzuzahlen. Vielmehr seien maßgeschneiderte Lösungen zu kompetitiven Konditionen gefragt, meint **Kliemt**.

### McDermott: Eigenständige Beratung

Bei der Kanzlei McDermott Will & Emery gibt es eine eigenständige arbeitsrechtliche Praxisgruppe. Denn eine Großkanz-

lei, die Unternehmen umfassend rechtlich beraten möchte, komme in Europa ohne eine hervorragend besetzte arbeitsrechtliche Praxisgruppe nicht aus, sagt Volker Teigelkötter. „Arbeitsrecht wird bei uns im Gegensatz zu vielen anderen internationalen Großkanzleien nicht als Support-Abteilung für andere Bereiche verstanden“, sagt der Leiter der deutschen Arbeitsrechtsgruppe.

„Die überörtliche deutsche Kanzlei ist zwischen Boutique und angloamerikanischer Großkanzlei eingeordnet.“

Christoph J. Hauptvogel, Partner, Graf von Westphalen



„Wir haben uns für die eigenständige arbeitsrechtliche Beratung entschieden. Das Verhältnis zur transaktionsbegleitenden Beratung beträgt etwa 90 zu 10.“ Dadurch konkurriere man zwangsläufig auch mit Boutiquen. Der Unterschied zu diesen bestehe jedoch in der engen Verzahnung mit anderen Fachbereichen der Großkanzlei, beispielsweise zu Compliance oder Gesellschafts- und Handelsrecht, sagt Teigelkötter.

Bei den Honoraren sieht der Kanzleipartner keine besonderen Trends. „Die Unternehmen sind nicht erst seit gestern sehr kostenbewusst“, meint er. Entgegen häufiger Gerüchte stünden die Stundensätze im Arbeitsrecht nicht unter besonderem Druck. „Es gibt lediglich keine Ausreißer nach oben wie vielleicht bei manchen Großtransaktionen, in de-

ren Rahmen über 500 Euro gefordert und gezahlt werden“, sagt Teigelkötter.

### GVW: Projekt- und Dauerberatung

Auch für die Kanzlei Graf von Westphalen sei das Arbeitsrecht ein wichtiges Standbein, sagt Christoph J. Hauptvogel. „Zu arbeitsrechtlichen Fragen beraten wir sowohl im Projektgeschäft, also zum Beispiel bei Sanierungsmaßnahmen oder Unternehmenstransaktionen, als auch in der Dauerberatung.“ Daher sei auch geplant, die Praxisgruppe in Zukunft weiter auszubauen.

Im arbeitsrechtlichen Anwaltsmarkt sieht Hauptvogel eine wichtige Entwicklung in den vergangenen Jahren: „Unternehmen verlagern die arbeitsrechtliche Dauerberatung aufgrund der hohen Stundensätze angloamerikanischer Großkanzleien häufiger auf Boutiquen oder überörtliche deutsche Sozietäten“, sagt der Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Und wie unterscheiden sich die verschiedenen Kanzleitypen? Angloamerikanische Großkanzleien seien in der Regel an zwei bis drei wichtigen Standorten tätig, arbeitsrechtliche Boutiquen agierten zumeist nur an einem Standort, sagt Hauptvogel. „Zwischen diesen beiden Polen liegen die überörtlichen deutschen Kanzleien, zu denen auch unsere Kanzlei zählt.“ Ihre Präsenz an mehreren Standorten verschaffe Vorteile gegenüber den Boutiquen, etwa um Gerichtstermine bundesweit mit vertretbarem Aufwand wahrzunehmen. „Die bessere Honorarstruktur – die Mandanten in der Regel auch für die Dauerberatung akzeptieren – hebt die überörtliche deutsche Kanzlei wiederum positiv von den angloamerikanischen Großkanzleien ab“, ergänzt Hauptvogel. ■



„Der Unterschied zu den Boutiquen besteht in der engen Verzahnung mit anderen Fachbereichen der Großkanzlei.“

Volker Teigelkötter, Partner, **McDermott Will & Emery**